

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

**der 31. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
(SB/031/2021)**

am Mittwoch, 16. Juni 2021,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Festsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:10 Uhr

Anwesend:

Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r
Stephan Kühn

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Ulrike Caspary
Susanne Krause
Thomas Löser

CDU-Fraktion
Veit Böhm
Mario Schmidt
Daniela Walter

Fraktion DIE LINKE.
Jens Matthis
Tilo Wirtz

Fraktion Alternative für Deutschland
Dipl.-Ing. Thomas Ladzinski
Bernd Lommel

SPD-Fraktion
Stefan Engel

FDP-Fraktion
Holger Zastrow

Dissidenten-Fraktion
Johannes Lichdi

Fraktion Freie Wähler Dresden
Torsten Nitzsche

anwesend ab 17:00 Uhr

Stellvertretende Mitglieder
André Schollbach
Alexander Wiedemann

Vertretung für Frau Anne Holowenko
Vertretung für Herrn Matthias Rentzsch

Abwesend:**Fraktion DIE LINKE.**

Anne Holowenko

Fraktion Alternative für Deutschland

Matthias Rentzsch

Verwaltung:

Frau Maiwald	Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
Herr Braumann	Stadtplanungsamt
Frau Heckmann	Stadtplanungsamt
Herr Szuggat	Stadtplanungsamt
Herr Böbst	Stadtplanungsamt
Frau Prüfer	Straßen- und Tiefbauamt
Herr Bräuer	Stadtplanungsamt
Frau Scharfe	Stadtplanungsamt
Herr Körner	Amt für Wirtschaftsförderung
Herr Fugmann	Schulverwaltungsamt
Herr Fuchs	Schulverwaltungsamt
Herr Kallensee	Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
Herr Pfohl	Stadtplanungsamt
Herr Lange	Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

Gäste:

Herr Pidt	Bürger
Herr Dr. Schulte-Wissermann	Stadtrat
Herr Prof. Knerer	KNERER UND LANG Architekten GmbH

Schriftführer/-in:

Frau Kahl	Bürgermeisteramt
-----------	------------------

T A G E S O R D N U N G**öffentlich**

- | | | |
|----------|--|----------------------------------|
| 1 | Bebauungsplan Nr. 398.C, Dresden-Strehlen Nr. 8, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 1.C | V0808/21
beschließend |
| | hier:
1. Änderung der Bezeichnung
2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan | |
| 2 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6018, Dresden-Pieschen, Wohnbebauung Hubertusstraße | V0823/21
beschließend |
| | hier:
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan | |
| 3 | Bebauungsplan Nr. 357 C a, Dresden-Neustadt Nr. 45, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz (Änderungssatzung) | V0842/21
beschließend |
| | hier:
1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes
2. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens
3. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
5. Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans | |
| 4 | Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Lausa | V0859/21
beschließend |
| 5 | Informationen und Sonstiges | |

nicht öffentlich

- 6** Zu beratende Vorlagen und Anträge
- 6.1** Umsetzung der Beschlusspunkte 6 und 7 des Beschlusses V0561/20 zur Haushaltssatzung 2021/2022 - konsumtive und investive Kürzungen **V0776/21
beratend**
- 6.2** Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten **V0918/21
beratend**
- 6.3** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6048, Dresden-Leutewitz, Wohnbebauung am Leutewitzer Park **V0203/20
beratend
(federführend)**
hier:
1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- 6.4** Bebauungsplan Nr. 3048 - Dresden-Altstadt II Nr. 32, Budapester Straße/Zwickauer Straße **V0879/21
beratend
(federführend)**
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung
- 6.5** Ergänzungssatzung Nr. 446, Dresden-Pieschen Nr. 1, Hubertusstraße **V0887/21
beratend
(federführend)**
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung
- 6.6** Schwerpunkt Radverkehr
- 6.6.1** Verkehrssichere Radwege im Bereich der Reicker Straße schaffen **A0029/20
beratend
(federführend)**

- | | | |
|--------------|---|---|
| 6.6.2 | Sicherheit im Radverkehr | A0105/20
beratend
(federführend) |
| 6.6.3 | Für mehr Gleichberechtigung im Straßenverkehr und Sicherheit von Fußgänger*innen: Fehlende Fußgängerampeln an Kreuzungen nachrüsten | A0122/20
beratend
(federführend) |
| 6.6.4 | Aufwertung des beidseitigen Elberad- und Wanderweges | A0130/20
beratend |
| 6.6.5 | Baumaßnahmen auf dem Terrassenufer | A0140/20
beratend
(federführend) |
| 6.7 | Verkehrsentlastung während der Baumaßnahmen auf der Bautzner Straße und an der Loschwitzer Brücke | A0047/20
beratend
(federführend) |
| 6.8 | Multimodale Anknüpfungspunkte am Stadtrand entwickeln | A0061/20
beratend
(federführend) |
| 6.9 | Freihaltung von Rettungswegen am Freibad Wostra | A0062/20
beratend
(federführend) |
| 6.10 | Aufhebung des Stadtratsbeschlusses V3019/19 | A0075/20
beratend
(federführend) |
| 6.11 | Verbesserung der ÖPNV-Qualität in den westlichen Dresdner Ortschaften | A0098/20
beratend
(federführend) |
| 6.12 | Schülerbeförderung durch Busse für alle Kinder sicherstellen, Sicherheit auf dem Schulweg für Schülerinnen und Schüler in den westlichen Dresdner Ortschaften umgehend gewährleisten! Kapazitäten im ÖPNV bedarfsgerecht bereitstellen! | A0154/20
beratend
(federführend) |

- | | | |
|-------------|--|--|
| 6.13 | An die Opfer religiös motivierter Gewalt erinnern | A0155/20
beratend |
| 6.14 | Ausbau und Verbesserung der ÖPNV-Verbindungen im Dresdner Westen | A0158/20
beratend
(federführend) |
| 6.15 | Liegenschaft Schloss Roßthal | A0166/20
beratend |
| 6.16 | Schönheit achten: Historischen Elbzugang am Schloss Übigau wiederherstellen | A0168/20
beratend
(federführend) |
| 6.17 | Straßenmusik im öffentlichen Raum | A0179/21
beratend |
| 7 | 1. Lesungen von Vorlagen und Anträgen | |
| 7.1 | Verlängerung von Erbbaurechten | V0820/21
1. Lesung
(beschließendes
Gremium) |
| 7.2 | Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Blasewitz | V0865/21
1. Lesung
(beschließendes
Gremium) |
| 7.3 | Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7, Stadtbezirk Altstadt, Teilbereich Waltherstraße/Friedrichstraße

hier:
1. Einleitungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7, Stadtbezirk Altstadt, Teilbereich Waltherstraße/Friedrichstraße
2. Beschluss über den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7, Stadtbezirk Altstadt, Teilbereich Waltherstraße/Friedrichstraße | V0898/21
1. Lesung
(beschließendes
Gremium) |

- | | | |
|-------------|--|--|
| 7.4 | Neuordnung der Fahrspuren auf der Güntzstraße im Kreuzungsbereich zur Pillnitzer Straße und Striesener Straße | A0076/20
1. Lesung
(beschließendes Gremium) |
| 7.5 | Sichere und schnelle Radwegverbindung vom Heidefriedhof zum Elbradweg durch Nutzung der zurückgebauten Bahntrasse | A0171/21
1. Lesung
(federführend) |
| 7.6 | Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden | A0186/21
1. Lesung
(federführend) |
| 7.7 | Verkehrssicherheit entlang der Münchner Straße | A0196/21
1. Lesung
(federführend) |
| 7.8 | Vergabe von Wohnbauflächen an Dresdner Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen (Einheimischen-Modell) | A0203/21
1. Lesung
(federführend) |
| 7.9 | Elbradweg sicher für alle - Fußgänger besser schützen | A0208/21
1. Lesung
(federführend) |
| 7.10 | Neubenennung von Straßen, hier Benennung einer Planstraße im Baugebiet Alberstadt-Ost – Stauffenbergallee/Marienallee in „Wolfgang-Mischnick-Straße“ | A0211/21
1. Lesung
(federführend) |
| 7.11 | Grüne Welle für den Radverkehr | A0212/21
1. Lesung
(beschließendes Gremium) |
| 8 | Informationen und Sonstiges | |

- 9** Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 641, Dresden-Weißig Nr. 1,
Wohn- und Sportpark **V0921/21**
1. Lesung
(federführend)
- hier:
Zustimmung zum Wechsel des Vorhabenträgers
- 10** Tempo 30 als Regelhöchstgeschwindigkeit in einem Stadtgebiet
erproben – für mehr Sicherheit, weniger Lärm und bessere Luft **A0213/21**
1. Lesung
(federführend)

öffentlich**Einleitung:**

Herr Bürgermeister Kühn begrüßt zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften am Mittwoch, 16. Juni 2021 und stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er weist darauf hin, dass trotz der positiven Pandemie-Entwicklung unverändert die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während der Sitzung, außer bei einem Redebeitrag, besteht. Außerdem sollen sich alle Anwesenden in die ausliegenden Anwesenheitslisten eintragen.

Darüber hinaus informiert er, dass unter Tagesordnungspunkt 5 der Planungsstand der Radvorrangroute Ost vorgestellt werden solle.

Herrn Stadtrat Lichdi sei zugetragen worden, dass es Informationen zur Verkehrslösung vor dem Blockhaus geben solle.

Herr Bürgermeister Kühn teilt mit, dass dazu im nicht öffentlichen Sitzungsteil unter Tagesordnungspunkt 8 im Zusammenhang mit dem Thema Neustädter Markt/Königsufer ab etwa 21 Uhr berichtet werde.

Herr Stadtrat Böhm bemerkt, dass in der gestrigen Aufsichtsratssitzung der SachsenEnergie AG trotz deutlich kleinerem Raum keine Maskenpflicht bestanden habe, weil das Hygienekonzept bereits angepasst worden sei. Er hinterfragt, warum dies hier noch nicht geschehen sei.

Herr Bürgermeister Kühn nehme die Anregung zur Anpassung des Hygienekonzeptes in die Dienstberatung des Oberbürgermeisters mit.

Herr Stadtrat Ladzinski pflichtet beziehend auf die Sitzung des Ältestenrates am 14. Juni 2021 bei, dass der Oberbürgermeister bestrebt sei, das Hygienekonzept zügig anzupassen.

Herr Bürgermeister Kühn lässt wissen, dass heute extra vor der Sitzung nachgefragt und mitgeteilt worden sei, dass die Pflicht zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung unverändert gelte.

Herr Stadtrat Wirtz unterstütze mit Verweis auf die Schulen ebenfalls die Aufhebung der Maskenpflicht in der Sitzung.

Herr Bürgermeister Kühn nehme die Anregung als Konsens des Ausschusses auf und leite sie weiter.

Frau Stadträtin Krause widerspricht und bittet, die Anregung nicht als Konsens zu betrachten.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen zur öffentlichen Tagesordnung.

1 Bebauungsplan Nr. 398.C, Dresden-Strehlen Nr. 8, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 1.C

**V0808/21
beschließend**

hier:

- 1. Änderung der Bezeichnung**
- 2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan**
- 3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf**
- 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan**

Herr Stadtrat Engel bemängelt anhand der Präsentation (Anlage 1) die verschwenkte Führung des parallel zur Bahnlinie verlaufenden Geh- und Radweges im Bereich der verlängerten Liebstädter Straße. Er regt an, einen Prüfauftrag für eine kreuzungsfreie Lösung aufzunehmen.

Herr Bürgermeister Kühn halte die Anmerkung für sehr berechtigt.

Herr Stadtrat Ladzinski regt an, die kreuzungs- und versatzfreie Ausgestaltung des Radweges in einer Festlegung oder einem Ergänzungsantrag aufzunehmen.

Herr Körner verdeutlicht, dass die kreuzungsfreie Gestaltung des Geh- und Radweges zwar möglich, aber auch mit Kosten verbunden sei. Letztlich sei dies Inhalt weiterführender Planungen, wobei man im Bebauungsplan mit der Leistungsphase 2 ende.

Herr Stadtrat Engel halte folgende Ergänzung für sinnvoll und naheliegend:

„6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit der parallel zur Bahnlinie verlaufende Geh- und Radweg kreuzungsfrei über die verlängerte Liebstädter Straße geführt werden kann.“

Herr Bürgermeister Kühn bemerkt, dass auch eine härtere Formulierung gewählt werden könne. Momentan sei die Förderkulisse für den Radverkehr unproblematisch.

Sodann formuliert **Herr Stadtrat Engel** seinen Ergänzungsantrag neu:

„6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass der parallel zur Bahnlinie verlaufende Geh- und Radweg kreuzungsfrei über die verlängerte Liebstädter Straße geführt wird.“

Frau Stadträtin Caspary meint, dass es bereits genügend Straßen im Umfeld gebe und jede Straße neuen Verkehr erzeuge. In der Landeshauptstadt Dresden sei der Klimaschutz beschlossen worden. Deshalb frage sie sich, ob wirklich die Notwendigkeit bestehe, diese Querung der Bahnlinie für den Kfz-Verkehr auszubauen oder ob nicht auch nur ein Radweg gebaut werden könne, um den Radverkehr zu fördern.

Herr Stadtrat Wirtz merkt an, dass man sich im Bebauungsplanverfahren befinde. Dass nun spontan und pauschal eine kreuzungsfreie Führung formuliert werde, halte er für schwierig und nicht fachgerecht. Es sei nicht klar, ob das einen Tunnel, eine Brücke oder ähnliches bedeute. Er empfehle denen, die für das Klima und die Klimabilanz Dresdens sorgen wollen, gegen den ge-

samtem Wissenschaftsstandort Ost zu stimmen. Die Durchführung durch die Bahnlinie sei von Anfang an, seit ungefähr acht Jahren, Bestandteil der Planung des Wissenschaftsstandortes Ost. Der kurze Weg zwischen dem Nord- und Südteil erspare einen großen Umweg und sei für die CO₂-Bilanz günstiger. Er regt an, eher eine Festlegung zu treffen und nicht die Offenlage und weitere Entwicklung zu stören.

Herr Böbst bestätigt, dass die Durchörterung der Bahnanlage von Nord nach Süd mit dem Ziel, die beiden separat zu entwickelnden Teilbereiche optimal durch eine zusätzliche Erschließung zu verbinden, von Anfang an Bestandteil der Entwicklung des Wissenschaftsstandortes gewesen sei. Dazu erinnere an den Rahmenplan Nr. 789, der 2013 zur Grundlage für die städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich geworden sei. Zudem habe es mit der Vorlage V2297/18 den Grundsatzbeschluss gegeben, eine wichtige Erschließung im Hauptverkehrsstraßennetz der Landeshauptstadt Dresden in Angriff zu nehmen.

Zu dem für die Durchörterung notwendigen Planfeststellungsverfahren seien 2017 erste Untersuchungen erfolgt. Diese hätten schließlich auch im Sinne der Kostenoptimierung zu der autobahnähnlichen Ausführung des Weges geführt. Er gibt Herrn Stadtrat Engel Recht, dass die Lösung suboptimal sei. Im Planfeststellungsverfahren werde das Brückenbauwerk näher zu präzisieren sein und unter den geänderten gesellschaftlichen Vorgaben eine niveaufreie Querung der Liebstädter Straße geprüft sowie bei entsprechender Mittelbereitstellung auch aufgenommen.

Zum Bebauungsplanverfahren selbst weist er darauf hin, dass lediglich die Flächen festgesetzt würden, die für zukünftige Bauvorhaben an dem Standort vorgesehen seien. Insofern orientiere sich die festgesetzte Verkehrsfläche an der bestätigten Vorplanung. Die ausgewiesenen Flächen würden eine niveaugleiche Führung des besagten Geh- und Radweges ermöglichen.

Herr Stadtrat Engel weist darauf hin, dass die Art und Weise der Verkehrsführung sowie die Querung in der Vorlage nicht ersichtlich oder beschrieben sei, sondern nur in der zur ersten Lesung vorgestellten Präsentation näher zu erkennen gewesen sei. Da man sich im Rahmen der vorhandenen und vorgesehenen Verkehrsflächen bewege, werde nicht massiv in die Planung eingegriffen.

Herr Bürgermeister Kühn stellt den Ergänzungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis Ergänzungsantrag:

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 4

Herr Bürgermeister Kühn bringt die so ergänzte Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, die Bezeichnung des Bebauungsplans in Bebauungsplan Nr. 398.C, Dresden-Strehlen Nr. 8, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 1.C zu ändern.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 398.C in der Fassung vom Oktober 2020 (Anlage 1 der Vorlage).
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 20. Oktober 2020 (Anlage 2 der Vorlage).
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Bebauungsplan Nr. 398.C, Dresden-Strehlen Nr. 8, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 1.C, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass der parallel zur Bahnlinie verlaufende Geh- und Radweg kreuzungsfrei über die verlängerte Liebstädter Straße geführt wird.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6018, Dresden-Pieschen, Wohnbebauung Hubertusstraße

**V0823/21
beschließend**

hier:

**Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan**

Es gibt keine Fragen.

Herr Bürgermeister Kühn stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6018, Dresden-Pieschen, Wohnbebauung Hubertusstraße aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|----------|---|----------------------------------|
| 3 | Bebauungsplan Nr. 357 C a, Dresden-Neustadt Nr. 45, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz (Änderungssatzung) | V0842/21
beschließend |
|----------|---|----------------------------------|

hier:

- 1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes**
- 2. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens**
- 3. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan**
- 4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf**
- 5. Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans**

Frau Heckmann stellt die Visualisierungen zur Tiefensituation sowie Korrespondenz zwischen der Villa und den zurückliegenden Gebäuden anhand einer Präsentation (Anlage 2) vor.

Herr Stadtrat Löser interessiert sich für den aktuellen Stand bezüglich der Farbverläufe und Materialauswahl. Außerdem bittet er um Klarstellung, ob die gesamte Anlage öffentlich begehbar ist. Des Weiteren fragt er, ob sich der Vorhabenträger vorstellen könne, künstlerisch auf den abgerissenen Schornstein einzugehen.

Frau Heckmann lässt wissen, dass alle Freiflächen öffentlich begehbar seien. Bezüglich der Farbgebung wünsche sich das Amt für Kultur und Denkmalschutz eine Reminiszenz an die Farbgebung der Villa, die aber noch nicht final definiert sei, sondern über eine Ortsbemusterung entstehen soll. Das Büro Barcode Architects habe eine die Villa kontrastierende Dunkelheit vorgeschlagen, welche die gewünschte Geometrie des Gebäudes gut hervorhebe. Zur Kunst im öffentlichen Raum müsse sich der Vorhabenträger äußern.

Herr Stadtrat Ladzinski kritisiert, dass die interessante Form des Bauwerks nur im Innenhof sichtbar sei. Von außen wirke es wie jeder neue Gebäuderiegel. Insofern erübrige sich die Diskussion über die Farbgebung. Das zusätzliche Geschoss erwecke den Eindruck, dass der Anteil an Glas in der Fassade massiv zugenommen habe.

Frau Heckmann interpretiere das Ansinnen der Denkmalpflege so, möglichst wenig vom Gebäude zu sehen und es mit dem Umgebungsrahmen verschmelzen zu lassen. Der Fensteranteil sei nicht erhöht worden, sondern eher notwendigerweise etwas zurückgenommen worden. Der Nachweis des sommerlichen Wärmeschutzes bedinge, dass auch Fassadenteile nicht in Glas ausgebildet würden, sofern eine Wohnnutzung erfolgen solle. Die Geometrie des Entwurfes sei aus einem städtebaulichen Verfahren des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften entstanden. Letztlich habe sich eine Gutachterrunde für diesen Entwurf entschieden.

Herr Stadtrat Lichdi wünsche sich kräftigere und je Baublock differenziertere Farben.

Frau Stadträtin Krause könne keine über die Geschosse hinweg gestufte Farbigekeit erkennen und kritisiert, dass man ein Gebäude baue mit der Maßgabe, es möglichst nicht zu sehen. Es sei enttäuschend, dass die Farbigekeit noch nicht festgelegt sei, da der Ausschuss bereits in der ersten Lesung explizit darüber diskutiert habe.

Herr Stadtrat Wirtz konstatiert, dass das zusätzliche Geschoss ein sehr großes Zugeständnis und ein Zugewinn für die Wirtschaftlichkeit des Investors sei. Seiner Ansicht nach seien die Gebäude durchaus sichtbar. Farbliche Abstufungen würden wiederum zu einer gewissen Dissonanz mit der Hafencity führen. Insofern empfiehlt er, unverändert zuzustimmen.

Herr Stadtrat Löser stimmt Herrn Stadtrat Wirtz prinzipiell zu. Am Ende sei ihm aber das Aussehen des Gebäudes wichtig. Er wirbt für den Entwurf von Barcode Architects. Anthrazitfarbene Gebäude möchte er nicht. Da heute lediglich die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen werde, bittet er, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften über den weiteren Verlauf des Verfahrens im nicht öffentlichen Teil einer Ausschusssitzung informiert wird.

Herr Bürgermeister Kühn nimmt die Bitte in einer Festlegung auf und bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, nach § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB eine Änderung für den aufgestellten Bebauungsplan Nr. 357 C Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz durchzuführen. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung: Nr. 357 C a, Dresden-Neustadt Nr. 45, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz (Änderungssatzung).
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt in Anwendung von § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 357 C a, Dresden-Neustadt Nr. 45, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz (Änderungssatzung) in der Fassung vom 22. März 2021 (Anlage 1 der Vorlage).
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 357 C a, Dresden-Neustadt Nr. 45, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz (Änderungssatzung) in der Fassung vom 22. März 2021 (Anlage 2 der Vorlage).
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 357 C a nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 3

4 Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Lausa**V0859/21
beschließend**

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Herr Bürgermeister Kühn stellt die Vorlage zur Abstimmung.**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, eine Teilfläche des Flurstücks 505/17 der Gemarkung Lausa mit einer Größe von ca. 4.000 m² an den in der Anlage 1 der Vorlage benannten Erwerber zu einem Kaufpreis in Höhe von 281.000 Euro bzw. zu dem zum Zeitpunkt des Verkaufs aktuellen Bodenwert zu veräußern. Im Kaufpreis ist der Ablösebetrag für die Erschließung in Höhe von 48.320,98 Euro enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 2

5 Informationen und Sonstiges

Folgende Punkte werden thematisiert:

a) Radvorrangroute Tolkewitz

Frau Scharfe stellt den Planungsstand zur Radvorrangroute Tolkewitz anhand einer Präsentation (Anlage 3) vor.

Herr Bräuer nehme den Hinweis von Herrn Stadtrat Böhm, zur deutlichen Gestaltung sich ändernder Vorfahrtsregelungen, mit.

Herr Stadtrat Ladzinski fragt nach einer Bilanz der Parkflächen im Bereich der Comeniusstraße und wie die Anwohner informiert würden.

Herr Bürgermeister Kühn teilt mit, dass die Vorlage zunächst in den entsprechenden Gremien beraten werde. Nach der Sommerpause 2021 würden die Anwohner dann mit gewissem Abstand zur geplanten Umsetzung im zweiten Quartal 2022 mittels Flyer und gegebenenfalls Informationsveranstaltung rechtzeitig informiert.

Herr Bräuer lässt wissen, dass bereits ein allgemeiner Flyer für Fahrradstraßen vorbereitet werde, welcher dann durch ein routenbezogenes Einlageblatt ergänzt werde.

Herr Stadtrat Zastrow merkt an, dass nicht nur eine hohe Qualität für Durchreisende gegeben, sondern auch die Bedingungen für die Anwohner erträglich sein müssten. Insbesondere an der Comeniusstraße bestehe schon jetzt ein sehr hoher Parkdruck. Daraufhin hinterfragt er, wo später die Besucher des Großen Gartens und Rudolf-Harbig-Stadions parken könnten. Seiner Ansicht nach sei bei diesem Projekt aufgrund der erheblichen Eingriffe eine vollumfängliche Bürgerbeteiligung notwendig. Deshalb interessiere ihn die Organisation der Bürgerbeteiligung.

Des Weiteren fragt er, welche Erkenntnissen vorliegen würden, dass die Radfahrer das Angebot auch nutzen würden. Da er annehme, dass die Fahrradstraße eingerichtet werde, um den Radverkehr umzuleiten, möchte er wissen, wo stattdessen der Radverkehr nicht weiter ausgebaut werde und welche bisherigen Pläne dadurch ersetzt würden.

Außerdem wundere er sich, dass hier vom anerkannten, zu mehr Verkehrssicherheit führenden Rechts-vor-Links-Prinzip abgewichen werde und fragt nach dem Grund.

Herr Bräuer stellt richtig, dass hier das Prinzip der Haupt- und Nebenstraßen umgesetzt werde, nur dass es sich um Hauptstraßen für den Radverkehr handle. Das sei der Unterschied zu den Hauptstraßen für den Kfz-Verkehr im Hauptstraßennetz. 2017 sei mit dem Radverkehrskonzept auch ein Hauptstraßennetz für den Radverkehr beschlossen worden. Nun wolle man mit der Fahrradstraße lediglich einen besonderen Komfort für den Radverkehr auf den Haupttrouten anbieten. Es handle sich also nicht um eine neue Route.

Hinsichtlich der Parksituation sei die Frage der zumutbaren Wege schwer zu beantworten. Auf der Comeniusstraße müssten 135 Parkplätze neu organisiert werden. Für 135 Parkplätze gebe es in der Nacht genügend freie Parkplätze. Ob ein Bewohnerparkbereich zur Bevorzugung der Anwohner nötig werde, wolle man abwarten.

Herr Bürgermeister Kühn ergänzt, dass der Radverkehrsanteil an den zurückgelegten Wege steige. Dieser steigenden Nachfrage müsse, auch angesichts der schwierigen Unfallsituation im Radverkehr, angebotsseitig begegnet werden. Es sei immer eine sichere und durchgehende Radverkehrsinfrastruktur gefordert worden. Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. veröffentliche diesen Sommer ein neues Regelwerk für Fahrradstraßen, welches auch den aktuellen Stand der Unfallforschung und Verkehrssicherheit beinhalte. Da die Landeshauptstadt Dresden daran beteiligt gewesen sei und die Veröffentlichung kenne, könnten die Inhalte schon bei der Planung berücksichtigt werden. Die geplante Umsetzung entspreche somit dem aktuellen Stand der Technik und beruhe auch auf Erfahrungen anderer Städte.

Im Übrigen könne das Parken auf der Stübelallee in den Nachtstunden ermöglicht werden. Auch wenn das aufgrund einer anderen Lösung nicht bevorzugt werde, könne dies ein Ergebnis der Bürgerbeteiligung sein.

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann lobt die Planung. Die Hauptstraßenregelung sei für Radfahrer komfortabel und sicherer. Angesichts der Förderquote plädiert er dafür, vermehrt

in die Fahrradinfrastruktur zu investieren.

Herr Stadtrat Engel befürwortet das Projekt.

Laut **Herrn Bürgermeister Kühn** werde evaluiert, wie die Infrastruktur angenommen wird. Bezugnehmend auf die Erfahrungen anderer Städte mit Fahrradstraßen werde von einer positiven Nutzung ausgegangen.

Herr Bräuer ergänzt, dass selbstverständlich die Verkehrssicherheit beobachtet werde. Es gelte für alle Straßen das Prinzip „Sicherheit geht vor Leistungsfähigkeit“.

Herrn Stadtrat Wirtz kritisiert, dass die Route zwischen Fetscherplatz und Tolkewitz nicht besonders effizient sei und in den sonst ruhigen Bereich des Stresemannplatzes eine Autohauptverkehrsstraße hineingezogen werde. Die Lärm- und Verkehrsbelastung betreffend seien gleichrangige Straßen günstiger. Zudem seien Unterbrechungen durch Fußgängerüberwege für den Verkehrsfluss nachteilig. Ihn interessiere die Parkplatzbilanz der dargestellten Abschnitte 1 bis 3 und er möchte wissen, wie viele Parkplätze wegfallen und an welcher Stelle diese kompensiert würden. Im Übrigen begrüße er die Verbesserung der Straßenoberfläche im Bereich des Stresemannplatzes.

Herr Bräuer berichtet, dass man nicht vorhabe, den Stresemannplatz zu bevorzugen und die aktuellen Verkehrsregelungen erhalten blieben. Im mittleren Abschnitt stünden 127 von 975 Stellplätzen im öffentlichen Raum zur Verfügung. Von diesen 127 Stellplätzen im ersten Bauabschnitt seien bereits 101 kompensiert. Im Bereich der Prossener Straße müsse noch die Auslastung der privaten Tiefgaragen geprüft werden. Dort gebe es für die Neuorganisation der übrigen 26 Plätze im öffentlichen Straßenraum noch großes Potenzial. Auf der Comeniusstraße würden 135 Stellplätze von 135 neu zu organisierenden Stellplätzen kompensiert. Auf dem Abschnitt Ost seien 68 Stellplätze noch nicht kompensiert, weshalb dieser erst einmal aufgeschoben worden sei. Die Gefahr einer Lärmbelastung werde derzeit nicht gesehen, aber begleitend evaluiert.

Herr Stadtrat Nitzsche fragt nach den Zahlen des prozentualen Anteils des Radverkehrs sowie der Radverkehrsunfälle im Dresdner Stadtverkehr. Darüber hinaus möchte er beziehend auf die Förderquote sowie Unfallhäufungen am Elberadweg wissen, ob auch in einen separaten Radweg an der Elbe investiert werden könne.

Herr Bräuer reiche die Zahlen zum Radverkehrsanteil und zu den Radverkehrsunfällen nach.

Herr Bürgermeister Kühn nimmt dazu eine entsprechende Festlegung auf.

Herr Bräuer lässt wissen, dass der Elberadweg immer förderfähig sei und es genügend Fördermöglichkeiten gebe, nur könne man die natur- und landschaftsschutzrechtliche Rahmenbedingungen nicht überwinden. Der Parallelweg auf der Altstadt-Seite befinde sich schon lang in der Planung, jedoch sei eine Verbreiterung um auch nur einen Meter aufgrund der rechtlichen Vorgaben äußerst schwer zu erreichen.

Herr Bürgermeister Kühn ergänzt, dass erst das Planfeststellungsverfahren der Waldschlösschenbrücke abgeschlossen werden müsse, um dann den Parallelweg zum Elberadweg auf

der Altstadt-Seite unter den naturschutzfachlichen Aspekten planerisch sicherstellen zu können.

Herr Stadtrat Zastrow bittet, diese Antwort den Stadträten schriftlich zu geben. Er glaube nicht, dass das juristisch zusammenhänge.

Herr Bürgermeister Kühn nimmt die Bitte als Festlegung auf.

Frau Stadträtin Caspary halte das Projekt aufgrund der zunehmenden Unfälle und ausbaubedürftigen Infrastruktur für unbedingt notwendig. Ebenso befürworte sie die Bürgerbeteiligung, weil die Radvorrangroute eine Neuerung in Dresden sei.

Herr Stadtrat Böhm bittet, nicht nur Flyer zu verteilen, sondern sich auch in Ortsbegehungen o. Ä. mit den Bürgern auseinanderzusetzen. Im Weiteren hinterfragt er, weshalb man sich für den vorgestellten Streckenverlauf entschieden habe und ob dieser wirklich gut angenommen werde. Er hätte sich einen Weg entlang des Großen Gartens gewünscht.

Herr Bürgermeister Kühn sichert zu, dass das Projekt den Bürgern in geeigneter Art und Weise vorgestellt werde.

Bezüglich der Routenführung verweist **Herr Bräuer** auf das Radverkehrskonzept und die daraus resultierende Verkehrsnetzentwicklung. Der Große Garten gehöre dem Freistaat Sachsen, sei denkmalgeschützt und dürfe von der Landeshauptstadt Dresden nur genutzt werden. Die wassergebundene Decke der Stübelallee auf der Seite des Großen Gartens sei ebenso denkmalgeschützt und kein anderer Fahrbahnbelag möglich. Außerdem gebe es auf der Stübelallee stadteinwärts keine Radverkehrsanlage. Deshalb werde die vorgestellte Route aus Sicht der Verwaltung schon heute von vielen Radfahrenden genutzt. Die Verwinkelung der Strecke werde vom Nebennetz bedingt.

Herr Stadtrat Ladzinski fragt nach, ob die genannte Anzahl der zu kompensierenden Stellplätze gleich der Anzahl der wegfallenden Stellplätze sei. Des Weiteren möchte er wissen, ob begleitende Maßnahmen zur Trennung von Kfz- und Radverkehr, beispielsweise ein Radfahrverbot auf der Stübelallee, ergriffen würden.

Herr Bräuer bejaht, dass das Kompensieren beziehungsweise die Neuorganisation als Wegfallen bezeichnet werden könne. Der Radverkehr könne in der Stadt bis auf autobahnähnlichen Straßen nicht verboten werden.

Herr Bürgermeister Kühn weist zudem darauf hin, dass gewisse Regelwerke bei bestimmten Verkehrsstärken Radverkehrsanlagen einfordern würden.

Herr Stadtrat Wirtz finde die Routenführung gut, weil sie keine Umwege beinhalte.

Bezugnehmend auf die Stadt Rotterdam erwähnt **Herr Stadtrat Zastrow** das Einbahnstraßensystem mit Vorrang für Radfahrer als mögliche Lösung. Hier erkenne er nur, dass lediglich Parkplätze weggenommen würden und die Rechts-vor-Links-Regelung weg falle. Ansonsten gebe es keine Neuerungen. Am Beispiel Radeberger Straße erklärt er, dass viele Straßen faktisch bereits Fahrradstraßen seien, ohne dass Parkplätze weggenommen würden. Dass

auf einer Fahrradstraße Radfahrer nebeneinander fahren könnten, halte er für gefährlich.

Abschließend verdeutlicht **Herr Bürgermeister Kühn**, dass man durch Fahrradstraßen sichere und möglichst konfliktfreie Straßenverkehrsverhältnisse herstellen wolle. Zudem müsse man auf der Basis des nationalen Verkehrsrechtes arbeiten.

b) Neustädter Markt

Herr Stadtrat Zastrow habe aus der Zeitung von der denkmalrechtlichen Unterschutzstellung erfahren. Er möchte wissen, weshalb die Stadträte nicht einbezogen worden seien und welche Konsequenzen die Unterschutzstellung habe.

Herr Bürgermeister Kühn lässt wissen, dass im nicht öffentlichen Teil gegen 21 Uhr unter dem Tagesordnungspunkt 8 eine ausführliche Sachstandsinformation zum Bebauungsplan Königsufer/Neustädter Markt in Verbindung mit der vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen entschiedenen Unterschutzstellung vorgestellt werden solle. Zudem sei eine Präsentation hinsichtlich der verkehrlichen Belange vorbereitet worden.

Herr Stadtrat Zastrow fragt, warum die Informationen nicht öffentlich vorgestellt würden.

Herr Bürgermeister Kühn antwortet, weil auch der Arbeitsstand des Bebauungsplans Königsufer/Neustädter Markt vorgestellt und wohlmöglich auf das Narrenhäusel eingegangen werde.

Herr Stadtrat Nitzsche fragt nach, inwieweit die Stadtverwaltung die denkmalpflegerische Unterschutzstellung des gesamten Areals forciert beziehungsweise begleitet habe und wann sie wie in den Prozess eingebunden gewesen sei.

Herr Bürgermeister Kühn informiert, dass die Initiative vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen ausgegangen sei und es mit der unteren Denkmalschutzbehörde, die nicht seinem Geschäftsbereich angehöre, eine einvernehmliche Regelung gebe.

Herr Stadtrat Ladzinski habe gehört, dass die Initiative von der unteren Denkmalschutzbehörde, also von der Landeshauptstadt Dresden, ausgegangen sei. Angesichts der Widerspruchsfrist stelle sich ihm die Frage, weshalb der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nicht eingeschritten sei.

Herr Bürgermeister Kühn bemerkt, dass eine Unterschutzstellung keine Veränderungssperre bedeute. Die Sanierung und Öffnung zur Rähnitzgasse habe er gegenüber dem Landeskonservator bereits thematisiert. Es solle gemeinsam mit dem Eigentümer nach Lösungen gesucht werden. Da sei die Unterschutzstellung kein Hindernisgrund. Die verkehrlichen Ziele seien ebenso nicht gefährdet. So sei vereinbart, die Aufgabenstellungen für die verkehrliche Untersuchung dem Landesamt zur Kenntnis zu geben. Man gehe nicht davon aus, dass sich dies auf den Untersuchungsgegenstand und die Ziele auswirke. Bezüglich des Bebauungsplans Neustädter Markt/Königsufer gebe es Konfliktpunkte, die geklärt werden müssten. Die grundsätzlichen Ziele des Bebauungsplans würden aber nicht infrage gestellt.

c) Marta-Fraenkel-Straße - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Stadtrat Lichdi bittet um Information zum aktuellen Stand. Er habe beobachtet, dass eine Teilfläche abgesperrt und mit Schotter versehen worden sein. Er vermute, dass der unerwünschte Parkplatz hergestellt werde.

Laut **Herrn Bürgermeister Kühn** gebe es einen Bauantrag, aber noch keinen Bescheid. Man befinde sich im Gespräch mit der SachsenEnergie AG, um eine einvernehmlich Lösung zu finden. Er gehe dem Grund für die Verschotterung nach.

d) Baustelle Könnerritzstraße/Jahnstraße/Laurinstraße

Frau Stadträtin Krause merkt an, dass der bisher verbliebene Gehweg aufgrund der ausgeteuten Baustellenabspernung nun nicht mehr für Radfahrer frei ist. Sie bittet um Prüfung, ob für die Zeit der Bauphase ein Hinweisschild „Achtung Radfahrer“ aufgestellt und das Tempo 30 angeordnet werden könne, da sich Radfahrer nun in den fließenden Verkehr einbinden müssten.

Herr Bürgermeister Kühn lässt wissen, dass die Örtlichkeit bereits geprüft werde.

Danach schließt **Herr Bürgermeister Kühn** den öffentlichen Teil der Sitzung.

Stephan Kühn
Vorsitzender

Manuela Kahl
Schriftführerin

Susanne Krause
Stadträtin

Bernd Lommel
Stadtrat